

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2260

## Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2014

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Mazzini Stiftung Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	Konzertreihe 2014
<b>Ort</b>	Grenchen
<b>Datum</b>	19.01. / 23.03. / 25.05. / 21.09.2014
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 6'797.75
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'247.75

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung, Grenchen, ist an die Konzertreihe 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr.1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Mazzini.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen  
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen